# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2008 Nr. 25 Veröffentlichungsdatum: 05.08.2008

Seite: 557

# Achte Verordnung zur Änderung der Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst

203013

## Achte Verordnung zur Änderung der Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst

Vom 5. August 2008

Aufgrund des § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1981 (GV. NRW. S. 234, ber. 1982 S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II) vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 393), wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen verordnet:

#### Artikel I

Die Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst vom 25. Juni 1994 (GV. NRW. S. 494), zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung zur Änderung der Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst vom 11. April 2008 (GV. NRW. S. 375), wird wie folgt geändert:

1. § 18 wird wie folgt geändert:

Absatz 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Über die Folgen einer Täuschung, eines Täuschungsversuches, eines Verstoßes gegen die Wahrung der Anonymität in der schriftlichen Prüfung oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung entscheidet das Prüfungsamt."

- 2. § 24 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- "(2) Bei der Feststellung werden
- 1. die Leistungsnachweise, die während der fachwissenschaftlichen Studienzeit zu erbringen sind, mit 20 vom Hundert,
- 2. die Leistungsnachweise, die während der fachpraktischen Studienzeit zu erbringen sind, mit 20 vom Hundert,
- 3. die Leistungen in der schriftlichen Prüfung mit 40 vom Hundert,
- 4. die Leistungen in der mündlichen Prüfung mit 20 vom Hundert

berücksichtigt.

Diese Regelungen gelten ab dem Einstellungsjahrgang 2008."

- b) Absatz 3 wird gestrichen und Absatz 4 wird Absatz 3.
- 3. Anlage 2 erhält folgende Fassung: (siehe Anlage).

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

Düsseldorf, den 5. August 2008

Die Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Christa Thoben

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Ingo Wolf

### GV. NRW. 2008 S. 557

# Anlagen

## Anlage 1 (Anlage 2)

URL zur Anlage [Anlage 2]